



Erklärung zur Unternehmensführung

nach § 289f Abs. 2 HGB und § 315d HGB mit integriertem Corporate Governance Bericht

1. Grundlagen der Corporate Governance

Die Corporate Governance der Francotyp-Postalia Holding AG dient der verantwortlichen und nachhaltigen Unternehmensführung. Sie basiert auf den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, dem Deutschen Corporate Governance Kodex und internen Richtlinien. Die Umsetzung durch Vorstand und Aufsichtsrat soll diese Erklärung zur Unternehmensführung transparent und nachvollziehbar machen. Auf diese Weise soll das Vertrauen der Stakeholder – Investoren, Kunden, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit – in die Leitung und Überwachung des FP-Konzerns gefördert werden. Die Umsetzung und Beachtung der genannten Grundsätze werden als zentrale Führungsaufgabe verstanden.

1.1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zu den Organen

Die Francotyp-Postalia Holding AG wurde 1923 in Berlin gegründet und ist heute ein international tätiges Technologieunternehmen. Die Gesellschaft ist im Registergericht Berlin-Charlottenburg unter HRB 169096 eingetragen. Die Anschrift lautet Prenzlauer Promenade 28, 13089 Berlin.

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung von Unternehmen, die insbesondere in den Geschäftsfeldern Frankiermaschinen, zugehöriger Peripherie und ergänzender OEM-Produkte, elektronische Verarbeitung von Briefsendungen und Management von Logistiksystemen tätig sind, sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen mit gleichartigem oder ähnlichem Geschäftsgegenstand.

Als deutsche Aktiengesellschaft wird die Unternehmensführung der Francotyp-Postalia Holding AG in erster Linie durch das Aktiengesetz und die weiteren gesetzlichen Bestimmungen des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie durch den Deutschen Corporate Governance Kodex bestimmt. Die Rechte und Pflichten der Organe (Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung) ergeben sich aus dem Gesetz, der [Satzung sowie den Geschäftsordnungen](#).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat bilden das duale Führungssystem der Gesellschaft, wobei die Funktionen „Leitung“ und „Überwachung“ nach Gesetz und Satzung klar getrennt sind. Vorstand und Aufsichtsrat sind den Interessen der Aktionäre und dem Wohle des Unternehmens verpflichtet und arbeiten mit dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes eng zusammen.

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt es allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Mitgliedern des Vorstands das Recht zur Einzelvertretung übertragen. Das Unternehmen unterliegt nicht den Mitbestimmungsregelungen des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG).

Die Francotyp-Postalia Holding AG ist seit 2006 an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und erfüllt die Transparenzvorgaben des Segments Prime Standard der Deutschen Börse AG (WKN: FPH900 | ISIN: DE000FPH9000 | FPH).

1.2. Unternehmens- bzw. Konzernstruktur

Die Francotyp-Postalia Holding AG ist eine Holdinggesellschaft. Sie erfüllt zentrale Aufgaben, z. B. auf dem Gebiet der Steuern und Finanzen, für ihre Tochtergesellschaften, die für die laufende Geschäftstätigkeit zuständig sind. Die Tochtergesellschaften sind in zwei Geschäftsbereichen tätig: Mailing & Shipping Solutions und Digital Business Solutions. Die Tochtergesellschaft freesort GmbH, die den Geschäftsbereich Mail Services repräsentierte, wurde im Geschäftsjahr 2024 veräußert. Die Tochtergesellschaften sind z.T. über Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge an die Francotyp-



Postalia Holding AG angebunden und unterliegen den Weisungen des Vorstands der Francotyp-Postalia Holding AG.

1.3. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Francotyp-Postalia Holding AG sehen in einer verantwortungsvollen und transparenten Corporate Governance die Basis für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Leitbild ist dabei der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Nach der Fassung des Kodex von 2022 berichten Unternehmen über ihre Corporate Governance in der Erklärung zur Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat geben diese Erklärung gemeinsam ab, wobei sie nur für die Berichtsteile zuständig sind, die sie selbst betreffen.

Am 17. Januar 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Francotyp-Postalia Holding AG nach pflichtgemäßer Prüfung die nachfolgende **Entsprechenserklärung** nach § 161 AktG abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der Francotyp-Postalia Holding AG erklären gemäß § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 AktG am 17. Januar 2024 den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 mit den nachfolgend genannten und begründeten Ausnahmen entsprochen wurde und künftig entsprochen werden wird.

A.2: Berücksichtigung von Diversität bei der Besetzung von Führungspositionen

Durch entsprechende gesellschaftsinterne Richtlinien ist sichergestellt, dass die Besetzung von Führungspositionen diskriminierungsfrei erfolgt. Bei der Besetzung der Führungspositionen wird jedoch nicht gezielt auf Diversität geachtet.

B.1: Beachtung von Diversität bei der Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat würde ein weibliches oder diverses Vorstandsmitglied begrüßen und bei gleicher Eignung vorrangig einstellen. Das Geschlecht und Diversität sind aus Sicht des Aufsichtsrats jedoch keine dominanten Auswahlkriterien für Vorstandsmitglieder. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 0% festgelegt.

B.3: Dauer der Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern

In der Vergangenheit hielt der Aufsichtsrat – abweichend von der Empfehlung – eine regelmäßige Erstbestelldauer von vier Jahren im Interesse der Stabilität und Kontinuität der Vorstandsbesetzung für angemessen. Mit dem aktuell bestellten Vorstandsmitglied weicht der Aufsichtsrat von der Empfehlung nicht mehr ab und beabsichtigt, dies auch zukünftig beizubehalten.

C.1: Beachtung von Diversität bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat würde ein weibliches oder diverses Aufsichtsratsmitglied begrüßen und bei gleicher Eignung vorrangig vorschlagen. Das Geschlecht und Diversität sind aus Sicht des Aufsichtsrats jedoch keine dominanten Auswahlkriterien für Aufsichtsratsmitglieder. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 0% festgelegt.

F.2: Fristen für die Zugänglichmachung von Konzernfinanzberichten

Der Konzernabschluss samt Konzernlagebericht wird aufgrund des umfangreichen Konsolidierungsaufwandes und des zusätzlichen Aufwandes aufgrund des ESEF-Taggings innerhalb von vier Monaten anstatt von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende erstellt. Der Halbjahresfinanzbericht wird ebenfalls aufgrund des hohen Konsolidierungsaufwandes spätestens innerhalb von zwei Monaten anstatt von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

G.1: Festlegungen im Vergütungssystem

Im aktuellen Vergütungssystem ist nicht festgelegt, welche finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile maßgeblich sind oder welcher Zusammenhang zwischen der Erreichung der vorher vereinbarten Leistungskriterien und der variablen

Vergütung besteht. Eine diesbezügliche Festlegung kann den dynamischen Transformationsprozess mittelfristig behindern.

G.7: Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile (1)

Abweichend vom aktuellen Vergütungssystem hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 für kein Vorstandsmitglied Leistungskriterien für die kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile festgelegt, die sich auf die operativen Ziele richten. Ebenso wurde nicht festgelegt, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.

G.10: Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile (2)

Die Vorstandsverträge sehen nicht vor, dass die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden.

2. Vorstand

2.1. Zusammensetzung des Vorstands

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wird die Francotyp-Postalia Holding AG von einem Vorstandsmitglied geführt.

Alleinvorstand ist Friedrich Conzen (CEO). Der Aufsichtsrat hat ihn mit Wirkung zum 1. März 2024 für die Dauer von zwei Jahren zum Vorstand bestellt. Friedrich Conzen ist Jahrgang 1975 und schloss sein Studium an der Universität Mannheim und der Bocconi Mailand als Diplom Kaufmann ab. Er begann seine Karriere in der Unternehmensberatung bei Droege & Company und A.T. Kearney und sammelte danach Erfahrung in der Führung mittelständischer Unternehmen. Zuletzt leitete er die Transformation und Neupositionierung von Nedis, einem Großhändler für Unterhaltungselektronik in den Niederlanden. Ralf Spielberger war bis September 2024 Finanzvorstand der Francotyp-Postalia Holding AG.

Der Lebenslauf von Friedrich Conzen ist auf der [Internetseite](#) der Gesellschaft verfügbar. Vorstandsmitglieder nehmen keine Aufsichtsratsmandate wahr, Nebentätigkeiten bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat auf Basis der Empfehlungen des DCGK und im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen ein Anforderungsprofil für Vorstandsmitglieder beschlossen, das auch die Anforderungen an die Diversität in diesem Gremium berücksichtigt. Zentrale Eignungskriterien bei der Auswahl von Kandidaten für die langfristige Nachfolgeplanung sind demnach die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die Führungskompetenzen, die bisherigen Leistungen und die Branchenkenntnisse. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat zusätzlich zur maßgeblichen fachlichen Qualifikation auf Vielfalt. Der Aufsichtsrat würde ein weibliches oder diverses Vorstandsmitglied begrüßen und bei gleicher Eignung vorrangig einstellen. Zuletzt hatte der Aufsichtsrat für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2026 zur Vermeidung der Festlegung eines Ziels, dessen Erreichung der Aufsichtsrat mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht für realistisch und für nicht im Unternehmensinteresse liegend sah, einen Frauenanteil von null Prozent als Zielgröße für den Vorstand festgelegt.

In Übereinstimmung mit dem Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat für die Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze vorgesehen.

Der Vorstand der Gesellschaft hat eine Zielgröße für den Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands gemäß § 76 Abs. 4 AktG beschlossen. Als erste Führungsebene unterhalb des Vorstands sind die Leiter des Geschäftsbereiche und entsprechende Stabsfunktionen innerhalb der FP definiert; sie berichten direkt an den Vorstand. Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands sind die Leiter von Bereichs- und operativen Unternehmensabteilungen; sie berichten an die erste Führungsebene. Mit Beschluss vom 23. Dezember 2021 wurde die Zielgröße des Frauenanteils in der ersten Führungsebene unverändert auf 10 Prozent festgelegt. Die Zielgröße des Frauenanteils in der 2. Führungsebene wurde auf 30 Prozent festgelegt.



Mit Stand vom 31.12.2024 besteht die erste Führungsebene aus 16 Beschäftigten, von denen 6 Frauen sind. Dies entspricht 37,5 Prozent, womit die Zielgröße von 10 Prozent deutlich übertrafen wird. Die zweite Führungsebene besteht aus 13 Beschäftigten, von denen 3 Frauen sind. Dies entspricht 23,1 Prozent, womit die Zielgröße von 30 Prozent unterschritten wird. Beide Zielgrößen sind regelmäßig, aber spätestens am 30. Juni 2026 erneut zu überprüfen und neu festzulegen. Bei der Besetzung von Führungspositionen achtet der Vorstand darauf, die Diversitätsziele auch zukünftig zu erreichen. Weitere Festlegungen im Sinne eines Diversitätskonzepts bestehen nicht.

Die langfristige Nachfolgeplanung für die Vorstandsmitglieder erfolgt grundsätzlich durch regelmäßige Gespräche der Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die regelmäßige Behandlung des Themas im Aufsichtsrat. Dabei werden die Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei aktuellen Vorstandsmitgliedern besprochen sowie über mögliche Nachfolger beraten.

2.2. Arbeitsweise des Vorstands

Zum Stichtag dieser Erklärung bestand der Vorstand aus einem Mitglied. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so tragen sie gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie leiten das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung gemeinsam in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen. In der vom Aufsichtsrat erlassenen [Geschäftsordnung des Vorstands](#) ist geregelt, welche Aufgaben die einzelnen Vorstandsmitglieder haben, wie die Beschlussfassung zu erfolgen hat und welche Beschlussmehrheiten im Einzelfall erforderlich sind. Die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan festgelegt.

Der Vorstand beschließt in der Regel in Sitzungen, die der Vorsitzende einberuft und leitet, mit einfacher Mehrheit, soweit nicht das Gesetz eine größere Stimmenmehrheit vorschreibt. Sofern Beschlüsse nicht einstimmig gefasst werden, gibt bei einem Vorstand mit mehr als zwei Mitgliedern die Stimme des Vorstandsvorsitzenden Ausschlag. Sitzungen des Vorstands finden in regelmäßigen Abständen, nach Möglichkeit zweiwöchentlich, statt. Seit dem Geschäftsjahr 2024 sind Fach- und Führungskräfte regelmäßig Teilnehmer dieser Sitzungen.

Des Weiteren ist der Vorstand verantwortlich für die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft und die Erstellung der Jahres- und Konzernabschlüsse sowie des zusammengefassten Lageberichts der Francotyp-Postalia Holding AG und des Konzerns, der Halbjahresabschlüsse sowie der Quartalsmitteilungen.

2.3. Instrumente der Unternehmensführung

Nachhaltiges Denken und die Übernahme von Verantwortung für Mitarbeiter, Kunden und Partner wie auch für die Gesellschaft und die Umwelt sind seit Langem Grundlagen des unternehmerischen Handelns. Das Integrierte Managementsystem gewährleistet seit mittlerweile fast 20 Jahren die Sicherstellung der diesbezüglichen Leistungen.

Die Steuerung des FP-Konzerns erfolgt durch die Francotyp-Postalia Holding AG. Der Vorstand entwickelt die Konzernstrategie und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab. Die Umsetzung der Strategie wird durch ein konzernweites Reportingsystem zu den verschiedenen Schwerpunktthemen sichergestellt. Der Austausch in regelmäßigen Sitzungen gewährleistet, dass die vereinbarte Zielerreichung laufend überprüft wird und, falls nötig, frühzeitig Korrekturmaßnahmen ergriffen werden können. Die für die Transformation wichtigen Projekte werden zentral in einem Projektrahmen gesteuert und fokussieren sich auf die Key Value Driver (KVD).

Das Unternehmen mit Tochtergesellschaften in verschiedenen Industrieländern und einem dichten weltweiten Händlernetzwerk unterteilte 2024 seine Geschäftstätigkeit in zwei Geschäftsbereiche:

- Mailing & Shipping Solutions;
- Digital Business Solutions.

Die Tochtergesellschaft freesort GmbH, die den Geschäftsbereich Mail Services repräsentierte, wurde im Geschäftsjahr 2024 veräußert.

Die Steuerung des Konzerns erfolgt im Wesentlichen über die finanziellen Kennzahlen Umsatz und EBITDA. Damit stellt der FP-Konzern sicher, dass Entscheidungen das Spannungsfeld zwischen



Wachstum und Profitabilität ausreichend berücksichtigen. Neben finanziellen Leistungsindikatoren nutzt der FP-Konzern auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des Unternehmens. Im Zentrum steht die Qualität des Leistungsspektrums, gemessen an einem Qualitäts- und einem Verbesserungsindikator.

Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit ist FP nach den grundlegenden ISO-Standards zertifiziert. Seit 2004 sind die Integrierten Managementsysteme der deutschen Standorte zertifiziert und werden stetig weiterentwickelt. Das umfasst die Bereiche Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, Umwelt, Energie, Qualität und Informationssicherheit.

Im November 2024 fanden die regelmäßigen ISO Rezertifizierungs- und Überwachungsaudit statt, welche wir für die Normen ISO 9001 (Qualität), ISO 14001 (Umwelt), ISO 45001 (Arbeitssicherheit), ISO 50001 (Energie) und IEC/ISO 27001 (Informationssicherheit – FP Digital Business Solutions GmbH am Standort Berlin-Adlershof) erfolgreich bestanden haben. Zu deren wichtigen Faktoren zählen geregelte, wiederkehrende Arbeitsabläufe, festgelegte Verantwortungen, organisierte Informationsflüsse zu internen und externen Schnittstellen sowie stetiges Controlling zur Sicherung der Qualität von Arbeitsschritten. Das zertifizierte Integrierte Managementsystem (ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 45001:2018, ISO 50001:2018, ISO/IEC 27001:2013) untersteht dem Beauftragten des Managements (BdM) und wird aktuell vom Vorstand Friedrich Conzen selbst verantwortet. Geführt wird es durch die dafür zuständige Abteilung »Managementsysteme Gebäudetechnik Arbeitsvorbereitung« für Qualität, Umwelt, Energie, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie Informationssicherheit. Die Verantwortung für die damit verbundenen Aufgaben liegt bei dem Beauftragten für das integrierte Managementsystem (IMB), der in diesem Kontext auch als Energiemanagement-Beauftragter (EMB) der Francotyp-Postalia Holding AG für die deutschen Standorte berufen wurde. Ihm obliegt die Aufgabe, »First, Second und Third Party« Audits, Ergebnismeldungen und Feststellungen nach qualitativen, energetischen sowie umwelt-, arbeits- und informationssicherheitsrelevanten Anforderungen zu überwachen.

Die von Vorstand und Aufsichtsrat definierten Vorgaben zu Compliance und zum Verhaltenskodex sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FP – unter Berücksichtigung der Mitbestimmungsrechte der zuständigen Mitarbeitervertretungen – bei ihrem Handeln für das Unternehmen zu beachten und gelten weltweit. Die Compliance-Leitlinie definiert den Anspruch an die Einhaltung von rechtlichen sowie internen Vorgaben, um den Unternehmenserfolg zu fördern und Schaden vom Unternehmen abzuwenden. In diesem Rahmen wird auch Hinweisgebern, sog. „Whistleblowern“, die Möglichkeit angeboten, Mitteilungen zu möglichen Verstößen anonym an FP heranzutragen.

Die Francotyp-Postalia Holding AG und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Sie können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Der gewissenhafte Umgang mit Risiken ist deshalb elementarer Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Zur Sicherung des kurz- und langfristigen Unternehmenserfolgs bedarf es folglich eines lebendigen Risikobewusstseins, einer offenen Risikokultur und eines wirksamen Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagementsystem ist bei FP mit dem Compliance-Management eng verzahnt und integrierter Bestandteil der Unternehmensführung. Unter Nutzung des vom Vorstand verantworteten Risikomanagementsystems werden regelmäßig die Risiko- und Compliance-Situation analysiert sowie die identifizierten Risiken bewertet, gesteuert und kontrolliert. Das System bezieht alle Gesellschaften, Standorte und Geschäftsbereiche ein und berücksichtigt auch Nachhaltigkeitsaspekte. Das bereichs- und aufgabenübergreifende Interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil des konzernweiten Risikomanagements. Dem Vorstand sind keine Tatsachen bekannt, dass das interne Kontrollsystem nicht angemessen und nicht wirksam ist. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig in einem strukturierten Prozess über die Risikolage des Unternehmens informiert und überwacht in diesem Rahmen auch die Wirksamkeit des Risikomanagements. Dabei unterstützt es nicht nur die effektive Erfassung und Steuerung von Unternehmensrisiken, sondern auch die Umsetzung und Einhaltung der ethischen Grundsätze der Unternehmensführung (Verhaltenskodex) sowie der gesetzlichen Bestimmungen, die Leitlinien des Handelns der Unternehmensgruppe sind.

2.4. Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab, sorgt für ihre Umsetzung und erörtert regelmäßig mit dem Aufsichtsrat den Stand der Umsetzung. Bei wichtigen



Anlässen, die erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft haben können, wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat darüber hinaus regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage, der Risikolage, des Risiko- und Qualitätsmanagements, und die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Einhaltung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Wesentliche Maßnahmen bedürfen nach näherer Maßgabe der Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats.

2.5. Vorstandsvergütung und Wertpapiertransaktionen

Das aktuell gültige Vergütungssystem für den Vorstand wurde auf der Hauptversammlung am 25. Juni 2024 beschlossen.

Francotyp-Postalia veröffentlicht im Geschäftsbericht den Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers gem. § 162 AktG. Dieser findet sich auch zusammen mit dem jeweils geltenden Vergütungssystem gem. § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie dem letzten Vergütungsbeschluss gem. § 113 Abs. 3 AktG auf der [Internetseite](#).

Vorstandsmitgliedern wurden keine Vorschüsse oder Kredite ausgereicht. Die Gesellschaft ist keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Transaktionen mit Wertpapieren der Gesellschaft sind auf der Internetseite unter [Directors' Dealings](#) veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung werden durch den Vorstand keine Aktien der Francotyp-Postalia Holding AG gehalten.

3. Aufsichtsrat

3.1. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Francotyp-Postalia Holding AG besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern, die als Vertreter der Anteilseigner auf der Hauptversammlung gewählt werden. Aus der Mitte des Aufsichtsrats werden der Vorsitzende und ein stellvertretender Vorsitzender gewählt. In der [Geschäftsordnung](#) des Aufsichtsrats, die sich das Gremium selbst gegeben hat, wird dessen Arbeitsweise geregelt.

Vorsitzender:

Dr. Dirk Markus, ausgeübter Beruf: Mitgründer einer Industrieholding; Jahrgang 1971, Erstbestellung 2024, bestellt bis 2025, Mitglied des Aufsichtsrats der AURELIUS Management SE, Grünwald, Deutschland

Stellvertretender Vorsitzender:

Dr. Martin Schoefer, ausgeübter Beruf: Independent Consultant für Transformation und Strategie; Jahrgang 1975, Erstbestellung 2024, bestellt bis 2025, Mitglied des Aufsichtsrats der HanseYachts AG, Greifswald, Deutschland

Mitglied des Aufsichtsrats:

Paul Owsianowski, ausgeübter Beruf: Investment Manager und Partner der Active Ownership Gruppe; Jahrgang 1987, Erstbestellung 2024, bestellt bis 2025, Mitglied des Aufsichtsrats der Vita 34 AG, Leipzig, Deutschland

Herr Owsianowski hat sein Mandat zum 21. März 2025 niedergelegt. Die Gesellschaft hat die gerichtliche Bestellung von Dr. Frank Hübner-von Wittich veranlasst, die am 10. April 2025 erfolgte.

Der Aufsichtsrat der Francotyp-Postalia Holding AG hat ein Kompetenz- und Anforderungsprofil erstellt und überprüft dieses regelmäßig auf Anpassungsbedarf. Das Kompetenzprofil berücksichtigt die unternehmensspezifische Situation, die konkreten Geschäftstätigkeit, die Größe der Gesellschaft und die regionale Verteilung der Aktivitäten sowie die Eigentümerstruktur.

Um seine Kontrollfunktion wahrnehmen und die Geschäfte, die die Gesellschaft betreibt, beurteilen und



überwachen zu können, sind für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats die folgende Sachkunde und Kompetenzen erforderlich und den aktuellen Mitgliedern des Gremiums entsprechend zugeordnet:

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

	Dr. Dirk Markus	Dr. Martin Schoefer	Dr. Frank Hübner-von Wittich
Persönliche Kriterien / Kompetenzen			
Jünger als 70 Jahre	x	x	x
Maximale Zugehörigkeit 10 Jahre	x	x	x
Unabhängigkeit (mindestens ein Mitglied muss völlig unabhängig sein)			
Finanziell		x	x
Keine persönliche Beziehung	x	x	x
Geschäftserfahrung / Führungserfahrung	x	x	x
Kein ehemaliges Mitglied des Vorstands	x	x	x
Keine Aufsichts- oder Beratungsfunktion bei Wettbewerbern	x	x	x
Grundkenntnisse der Corporate Governance	x	x	x
Teamfähigkeit	x	x	x
Internationale Erfahrung (mindestens 1 Mitglied)	x		x
Branchenkenntnisse			
Digitale Kommunikation (mindestens 1 Mitglied)		x	
Postmarkt (mindestens 1 Mitglied)		x	
B2B Geschäftsmodell (mindestens 1 Mitglied)	x	x	
Business development (mindestens 1 Mitglied)	x	x	
Technische Fähigkeiten und spezielles Know-how			
F&E (mindestens 1 Mitglied)		x	
Finanz- und Rechnungswesen (HGB, IFRS) (mindestens 1 Mitglied)	x		x
Abschlussprüfung (mindestens 1 Mitglied)	x		x
Controlling (mindestens 1 Mitglied)	x	x	x
Risikomanagement / Compliance (mindestens 1 Mitglied)	x	x	x
M&A (mindestens 1 Mitglied)	x		x
Nachhaltigkeit (ESG)		x	

Die vorstehenden Kriterien für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurden und werden erfüllt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben damit in ihrer Gesamtheit alle wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die für eine ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten, sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vor, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein sollen. Dr. Dirk Markus steht mit der Olive Tree GmbH in einer nach dem Kodex offenzulegenden persönlichen und geschäftlichen Beziehung zu einem wesentlich an der Francotyp-Postalia Holding AG beteiligten Aktionär, ohne dass dies einen Interessenskonflikt begründet. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats bestehen derzeit bei keinem Aufsichtsratsmitglied konkrete Anhaltspunkte für relevante Umstände oder Beziehungen, insbesondere zum Unternehmen, zu Mitgliedern des Vorstands oder zu anderen Aufsichtsratsmitgliedern, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen könnten und die deshalb gegen die Unabhängigkeit sprächen.

Sowohl Dr. Markus als auch das neue Mitglied des Aufsichtsrats Dr. Frank Hübner-von Wittich verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Sie verfügen auch über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Ein Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, das beispielsweise Merkmale wie Alter, Geschlecht, Nationalität, Bildungs- oder Berufshintergrund berücksichtigt, wurde bisher nicht erstellt und verfolgt. Im Aktiengesetz sowie im Deutschen Corporate Governance Kodex ist festgelegt, dass der Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften für den Anteil von Frauen Zielgrößen definiert. Der Aufsichtsrat würde ein weibliches oder diverses Aufsichtsratsmitglied begrüßen und bei gleicher Eignung vorrangig vorschlagen. Das Geschlecht und Diversität sind aus Sicht des Aufsichtsrats jedoch keine dominanten Auswahlkriterien für Aufsichtsratsmitglieder. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2026 eine Zielgröße von 0% festgelegt. Zum 31. Dezember 2024 entsprach der Anteil der Zielgröße.

3.2 Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Francotyp-Postalia Holding AG und des Konzerns und ggf. einen Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er stellt den Jahresabschluss der Francotyp-Postalia Holding AG fest und billigt den Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat beschließt ggf. über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Zudem bewertet der Aufsichtsrat die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems einschließlich des Internen Kontrollsystems und befasst sich mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Der Aufsichtsrat prüft die nichtfinanzielle Erklärung und hat mit dem Vorstand vertraglich Ziele für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens vereinbart.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und ihre Ressorts festzulegen. Der Aufsichtsrat beschließt darüber hinaus das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und setzt die konkrete Vergütung in Übereinstimmung mit dem System fest. Er legt üblicherweise die Zielvorgaben für die variable Vergütung und die jeweilige Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder fest und überprüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand.

Der Aufsichtsrat tritt in der Regel mindestens einmal im Kalendervierteljahr zusammen. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden von ihm oder bei seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter nach näherer Maßgabe der Satzung und der Geschäftsordnung einberufen und geleitet. Die [Geschäftsordnung](#) ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Außerordentliche Sitzungen werden vom Aufsichtsratsvorsitzenden darüber hinaus nach Bedarf und pflichtgemäßem Ermessen einberufen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden regelmäßig in Sitzungen gefasst und können nach näherer Maßgabe der Geschäftsordnung auch außerhalb einer Sitzung gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte, jedoch mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen, und er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, sofern gesetzlich nicht anders bestimmt.

Dem Vorsitzenden obliegt weiterhin die Niederschrift der Beschlüsse. Außerhalb der regulären Sitzungen steht er in einem kontinuierlichen Dialog mit dem Vorsitzenden des Vorstands, insbesondere über die Themen Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance. In angemessenem Rahmen ist der Aufsichtsratsvorsitzende zudem bereit, mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen Gespräche zu führen. Für diesen Dialog haben Vorstand und Aufsichtsrat Leitsätze formuliert. Die Entscheidung über den Eintritt in einen konkreten Dialog trifft der Aufsichtsratsvorsitzende. Er kann weitere Aufsichtsratsmitglieder oder Mitglieder des Vorstands zum Gespräch hinzuziehen. Im Nachgang informiert er die Mitglieder des Aufsichtsrats und die Gesellschaft über diese Gespräche.

Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Er überprüft regelmäßig, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt. Die letzte umfangreiche Selbstbeurteilung fand im Geschäftsjahr 2022 statt. Vom Aufsichtsrat wurde ein Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte erlassen. Zustimmungspflichtige Geschäfte legt der Vorstand dem Aufsichtsrat in Form einer Beschlussvorlage zur Beratung und Genehmigung vor.



Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen (»Onboarding«).

Zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestehen keine Berater- oder sonstigen Dienstleistungs- oder Werkverträge.

3.3. Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr

Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung umfassend über seine Tätigkeit im Berichtsjahr. Der Bericht des Aufsichtsrats ist Bestandteil des Geschäftsberichts über das jeweilige Geschäftsjahr. Er enthält Informationen über die Themen der Aufsichtsratssitzungen sowie die Sitzungspräsenz einschließlich wichtiger Beschlüsse. Spätestens ab Einberufung einer jeden Hauptversammlung steht er auch auf den Internetseiten der Gesellschaft zur Ansicht und zum Herunterladen bereit.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen an den Aufsichtsratssitzungen teil, aber regelmäßig tagte der Aufsichtsrat zeitweise auch ohne den Vorstand. Dabei werden Themen behandelt, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären.

3.4. Ausschüsse und deren Arbeitsweise

Aufgrund der durch die Satzung festgelegten Anzahl von drei Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet. Die Aufgaben des Aufsichtsrats werden daher stets durch alle Mitglieder gemeinsam wahrgenommen.

3.5. Aufsichtsratsvergütung und Wertpapiertransaktionen

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung beschlossen und in der Satzung festgeschrieben. Die Mitglieder erhalten danach eine Vergütung in Höhe von 40.000,- Euro für jedes volle Jahr ihrer Mitgliedschaft. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats erhöht sich diese Vergütung auf 200 Prozent der Vergütung für das normale Mitglied. Die Gesellschaft stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats Versicherungsschutz in einem für die Ausübung der Aufsichtsrats Tätigkeit angemessenen Umfang zur Verfügung. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft. Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die ihm bei der Ausübung seines Amtes entstandenen angemessenen und nachgewiesenen Auslagen sowie die auf die Vergütung gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer.

Die Angaben zur Vergütung (§§ 289f Abs. 2 Nr. 1a, 315d HGB) sowie der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gem. § 162 AktG sowie der letzte Vergütungsbeschluss gem. § 113 Abs. 3 AktG sind auf der [Internetseite](#) veröffentlicht.

Transaktionen mit Wertpapieren der Gesellschaft durch Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Internetseite unter [Directors' Dealings](#) veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung werden durch die Mitglieder unmittelbar keine Aktien der Gesellschaft gehalten.

4. Unternehmensberichterstattung und Abschlussprüfung

4.1. Unternehmensberichterstattung

Die Francotyp-Postalia Holding AG erfüllt nicht nur den gesetzlich geforderten Offenlegungspflichten, sondern entspricht den hohen Transparenzanforderungen des Börsensegments Prime Standard. Die Gesellschaft berichtet regelmäßig über den finanziellen und operativen Geschäftserfolg sowie jeweils aktuell über Ereignisse und Entwicklungen in der Gesellschaft und im Konzern. Sie kommuniziert proaktiv und setzt sich mit Fragen und Anregungen Dritter konstruktiv auseinander. Alle Interessierten können sich auf der Internetseite zudem in einen IR-Verteiler eintragen, der sie stets aktuell über Neuigkeiten aus dem Konzern informiert.

Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für Konzern und Gesellschaft für ein jedes Geschäftsjahr werden jeweils binnen der ersten vier Monate des Folgejahres aufgestellt. Sie werden durch den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer geprüft und durch den Aufsichtsrat gebilligt bzw. festgestellt. Sodann werden sie in Form eines Geschäftsberichts in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Als börsennotiertes Unternehmen ist die Francotyp-Postalia Holding AG außerdem verpflichtet, über Nachhaltigkeit im Rahmen einer nichtfinanziellen Erklärung zu informieren. Diese wird jährlich aktualisiert und stellt dar, wie das Unternehmen im Hinblick auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange agiert sowie bezüglich der Achtung von Menschenrechten und Antikorruptionsleitlinien, die ebenfalls im Verhaltenskodex verankert sind. Die nichtfinanzielle Erklärung wird formell und inhaltlich durch den Aufsichtsrat geprüft.

Einen Halbjahresfinanzbericht über den Verlauf der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahrs erstellt und veröffentlicht die Francotyp-Postalia Holding AG binnen zwei Monaten nach Ende des Halbjahrs. Zusätzlich veröffentlicht FP nach Ende des ersten und des dritten Quartals eine Quartalsmitteilung, in der das Unternehmen Rechenschaft über die Geschäftsergebnisse des ersten beziehungsweise dritten Quartals ablegt. Die Mitteilung zum dritten Quartal umfasst auch eine Darstellung des Verlaufs der ersten neun Monate des jeweiligen Geschäftsjahrs.

Wiederkehrende Termine wie das Datum der Hauptversammlung oder die Veröffentlichungstermine der Zwischenberichte können einem Finanzkalender entnommen werden, der im Geschäftsbericht, in den Zwischenberichten sowie auf den Internetseiten der Gesellschaft veröffentlicht ist.

4.2. Abschlussprüfung

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurde durch die Hauptversammlung am 25. Juni 2024 zum Abschlussprüfer gewählt und ist dementsprechend vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses beauftragt worden. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, ist seit dem Geschäftsjahr 2024 Abschlussprüfer für die Francotyp-Postalia Holding AG und den Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen seit dem Geschäftsjahr 2024 Silvia Sartori und Martin Behrendt.

Der Prüfungsauftrag und -umfang betrifft die Prüfung des Konzern- (IFRS) und Jahresabschlusses (HGB) der Francotyp-Postalia Holding AG sowie den zusammengefassten Lagebericht und die formelle Prüfung des Vergütungsberichts. Die Prüfungsschwerpunkte werden risikoorientiert festgelegt.

Angaben zu den Honoraren finden sich im Anhang des Geschäftsberichts.



5. Aktionäre/Hauptversammlung

5.1. Angaben zu Aktienbeständen und deren Bewegungen

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 16.301.456,00 und ist eingeteilt in 16.301.456 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Alle Aktien gewähren identische Rechte. Ausweislich der Stimmrechtsmitteilung vom 4. Mai 2023 durch die Lotus FamilyInvest AG hält die Olive Tree Invest GmbH 25,34 Prozent der Aktien an der Francotyp-Postalia Holding AG.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Rückkauf eigener Aktien beschlossen. Der Aktienrückkauf wurde am 1. November 2022 bekannt gemacht und am 2. November 2022 begonnen. Bis zum Ende des Aktienrückkaufs am 1. November 2023 wurden so insgesamt 420.210 Aktien erworben. Die Gesamtzahl der eigenen Aktien belief sich auch zum 31. Dezember 2024 auf 677.603 Aktien.

5.2. Übernahmerechtliche Angaben gem. §§ 289a, 315a HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird im Abschnitt [27] des Konzernanhangs dargestellt. Alle Aktien gewähren identische Rechte gemäß Aktiengesetz.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie berechtigt zur Abgabe einer Stimme in der Hauptversammlung. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung der Aktien betreffen, bestehen nicht.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Angaben zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten, finden sich im Abschnitt [40] im Konzernanhang.

4. Aktien mit Sonderrechten

Die Francotyp-Postalia Holding AG hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

5. Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es existieren keine Stimmrechtskontrollen.

6. Gesetzliche Bestimmung der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Gemäß Ziffer 6 Abs. 2 der Satzung der Francotyp-Postalia Holding AG erfolgen die Bestimmung der Anzahl der Vorstandsmitglieder, deren Bestellung sowie der Widerruf ihrer Bestellung durch den Aufsichtsrat. Nach Ziffer 6 Abs. 3 der Satzung kann der Aufsichtsrat einem Aufsichtsratsausschuss den Abschluss, die Änderung und Beendigung von Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder übertragen. Für Änderungen der Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften, d.h. sie bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 15 Abs. 2 der Satzung Satzungsänderungen vornehmen, die nur die Fassung betreffen.

7. Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien zurückzukaufen

Die Hauptversammlung hat die Gesellschaft am 25. Juni 2024 ermächtigt, bis zum 24. Juni 2029 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran, angeboten und auf diese übertragen werden, sofern der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für die eigenen Aktien zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist.

Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Bareinlagen ausgegeben werden, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien bisher



nicht zum Handel zugelassen sind.

Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Aktien veräußert werden, den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Die eigenen Aktien können vom Aufsichtsrat dazu verwendet werden, Mitgliedern des Vorstands anstelle der von der Gesellschaft geschuldeten Barvergütung eigene Aktien anzubieten.

Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats dazu verwendet werden, Bezugsrechte, die unter dem Aktienoptionsplan 2015 (Tagesordnungspunkt 11 der Hauptversammlung vom 11. Juni 2015) der Gesellschaft ordnungsgemäß ausgegeben und ausgeübt wurden, zu bedienen.

Darüber hinaus wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss der FP Holding AG hinsichtlich des Erwerbs eigener Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG verwiesen.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft und des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und Entschädigungsvereinbarung der Gesellschaft und des Mutterunternehmens für den Fall eines Übernahmeangebots

Eine wesentliche Vereinbarung der Konzernmuttergesellschaft Francotyp-Postalia Holding AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots steht, ist der aktuelle Konsortialdarlehensvertrag, der ein Kündigungsrecht im Fall von „Change of Control“ vorsieht. Sollte dieser Fall eintreten, müsste FP möglicherweise neue Finanzierungsvereinbarungen zu schlechteren Konditionen abschließen. Weitere Vereinbarungen wurden weder mit Dritten noch mit Tochterunternehmen getroffen.

9. Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Mit dem Vorstandsmitglied besteht keine Vereinbarung für den Fall eines Kontrollwechsels.

5.3. Rechte der Aktionäre auf der Hauptversammlung

Die Aktionäre der Francotyp-Postalia Holding AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr. Zum Vorsitz in der Hauptversammlung ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates berufen. Im Falle seiner Verhinderung bestimmt er ein anderes Aufsichtsratsmitglied, das diese Aufgabe wahrnimmt. Ist der Vorsitzende verhindert und hat er niemanden zu seinem Vertreter bestimmt, so leitet die Hauptversammlung ein durch die Hauptversammlung gewähltes Aufsichtsratsmitglied.

Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich innerhalb der ersten acht Monate des Jahres statt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Anteilseigner können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Der Vorstand ist außerdem ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre auch ohne Teilnahme an der Hauptversammlung ihre Stimme schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Auf der Webseite der Gesellschaft stehen den Aktionären frühzeitig alle Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung zur Verfügung. Außerdem besteht die Möglichkeit, Fragen zu diesen Dokumenten an Mitarbeiter des Bereichs Investor Relations zu stellen.

Auf der Hauptversammlung 2024 wurde das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands den Aktionären vorgelegt und mit 97,5 Prozent mehrheitlich gebilligt. Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats wurde den Aktionären zuletzt auf der Hauptversammlung 2022 vorgelegt und mit 88,2 Prozent mehrheitlich gebilligt. Der Vergütungsbericht zum Geschäftsjahr 2023 wurde zuletzt der Hauptversammlung 2024 vorgelegt und mit 89,3 Prozent mehrheitlich gebilligt.

5.4. Nahestehende Personen

Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Verträge zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Francotyp-Postalia Holding AG geschlossen worden. Mitgliedschaften von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern in Organen anderer Unternehmen sowie Geschäfte mit nahestehenden Personen werden im jeweils aktuellen Geschäftsbericht offengelegt.

Berlin, 28. April 2025



Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand